

**20. (14/174)**

**Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Südumgehung Mörfelden im Zuge der B 486 von westlich der Sportanlagen bis zur Einmündung in die B 486 / Industriestraße**

Stadtverordnetenvorsteherin Bassler ruft die Drucksache 147174 zur Beratung auf.

Es sprechen die Herren Dr. Lehner, K. Groß, Schulmeyer, Seinsche, Schmidt, Schaffner sowie Hechler und Bürgermeister Brehl.

Stadtverordnetenvorsteherin Bassler lässt über die Drucksache 14/174 abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 35 Ja-Stimmen bei 8 Nein-Stimmen:

”

1. Der im Rahmen der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens vorgelegten Planung und Linienführung erteilt die Stadt Mörfelden-Walldorf ihre Zustimmung.
2. Der Stadtverordnetenbeschluss Ortsumgehung / Südumgehung Mörfelden der B 486 / B 44 - abschließender Beschluss über die Vorentwurfsplanung vom 19. Juli 2005 (Drucksache 13 / 652) – wird bestätigt (Anlage 1).
3. Es dient zur Kenntnis, dass die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss vom 12. Dezember 2006 dem in der Unterlage 5 geforderten Abstufungskonzept der Bundesstraßen im Rahmen der Planfeststellung zur Südumgehung in Mörfelden (B 44 / B 486 OU Mörfelden) bereits zugestimmt und eine verbindliche Erklärung abgegeben hat (Drucksache 14 / 127; Anlage 2).
4. Es dient zur Kenntnis, dass sich die Stadt Mörfelden-Walldorf im Zusammenhang mit dem Bauantrag für die Schießsportanlage „Tell, Mörfelden“ 1977 verpflichtet hat, die Steinbergschneise „in einem jederzeit befahrbaren Zustand zu erhalten und die Einmündung der Steinbergschneise in die B 486 dem Verkehrsbedürfnis entsprechend auszubauen und dem sich ändernden Verkehrsbedürfnis anzupassen.“ Die Stadt trägt daher die Kosten für die Anpassung der Zu- und Ausfahrt im Einmündungsbereich.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, gegenüber dem Regierungspräsidium Darmstadt eine Stellungnahme mit folgenden Inhalten abzugeben:

**5. 1. Redaktionelle Anmerkungen**

**5. 1. 1.** Im Erläuterungsbericht sind in Kap. 1.2.2 die Kosten für den Grunderwerb (2,677 Mio €) und die Baukosten (23,119 Mio. €) vertauscht worden; wir bitten um entsprechende Korrektur (Unterlage 1, Seite 6).

**5. 1. 2.** Im Erläuterungsbericht ist im Kap. 4.6, Text zum Bauwerk 07, der Egelsbacher Weg und nicht der Eichelackerweg angesprochen; wir bitten um entsprechende Korrektur (Unterlage 1, Seite 60).

**5.1.3.** In der Luftschadstoffuntersuchung ist im Titel und im ersten Absatz die Neubaumaßnahme mit „B 426“ bezeichnet. Richtig muss es natürlich „B 486“ heißen. Ebenso sind im Abschnitt „Prognose/Luftschadstoffbelastung“ die betreffenden

Straßenabschnitte nicht zutreffend mit „B 38 / L 3114“ bezeichnet. Richtig muss es heißen „B 44 / B 486“. Die in der Untersuchung verwendeten Verkehrsmengen und Beschreibungen der Streckenabschnitte dokumentieren jedoch, dass es sich um eine Untersuchung für Mörfelden handelt und nicht, wie in einigen Veröffentlichungen zu lesen, um eine Studie in Reinheim.

## **5. 2. Anregungen**

**5.2.1.** Für den Kickers-Sportplatz, der sich im Eigentum der Stadt Mörfelden-Walldorf befindet, ist eine Ersatzmaßnahme vorgesehen. Aufgabe der Stadt Mörfelden-Walldorf ist es, für die Ersatzmaßnahme Planungsrecht herzustellen. Es dient zur Kenntnis, dass der Magistrat den Aufstellungsbeschluss zum ‚Bebauungsplan 48, Sportflächen an den Nußbäumen‘ in seiner Sitzung am 10. April 2007 gefasst hat, der nunmehr der Stadtverordnetenversammlung mit Drucksache 14/158 zur Beschlussfassung in ihrer Sitzung am 15. Mai 2007 vorliegt.

Der Grunderwerb für ein Ersatzgelände ist Sache und Aufgabe des Vorhabensträgers.

Wir regen an, zwischen dem Amt für Straßen- und Verkehrswesen, der Stadt Mörfelden-Walldorf und dem Sportverein SC Kickers 1966 e. V. Mörfelden und Detailabstimmungen hinsichtlich der Ausgestaltung der Ersatz-Sportanlage vorzunehmen (Abstimmung Umkleide-Gebäude etc.).

**5.2.2.** Die Zufahrt zur städtischen Kläranlage über den Waldweg „alte Rüsselsheimer Straße“ (Bau-km 0+900 bis zum heutigen Schwimmbadweg ist so herzustellen, dass eine Befahrung mit Nutzfahrzeugen (LKW) möglich ist (vgl. Unterlage 7, Blatt 2).

**5.2.3.** Im Abschnitt zwischen dem Kreisell B 486 / B 44 und dem Anschluss-Ost der Südumgehung an die Gerauer Straße (Bau-km 1+100 bis 1+500) ist zu prüfen, ob und wie im Bereich des Untertunnelungsbauwerkes der Bahnlinie der Rad- und Fußgängerverkehr sicher geführt werden kann (vgl. Unterlage 7, Blatt 2).

**5.2.4.** Die geplante Hegbachverlegung zwischen Bau-km 2+300 und 2+500 (Unterlagen 7 und 13) hat zu vielen Diskussionen mit betroffenen Anliegern geführt. Es wird befürchtet, dass sich durch die Verlegung des Hegbaches in Richtung der bestehenden Bebauung eine Erhöhung der Grundwasserstände und eine Zunahme an Kellervernässungen ergeben könnte. Um diese Argumentation fundiert behandeln zu können, hat die Stadt Mörfelden-Walldorf ein Fachbüro um eine Einschätzung der Situation gebeten und einen Ortstermin mit Anliegern durchgeführt.

Auf der Grundlage der ersten Einschätzung des Fachbüros und in Anlehnung an die Bürgerinformationsveranstaltung am 12. April 2007 wird angeregt, seitens des Vorhabensträgers weitere Untersuchungen zur Beweissicherung durchzuführen.

Es dient zur Kenntnis, dass die Stadt bereits Feldarbeiten beauftragt hat: Hier werden 2 Rammfilterlanzen von 3 – 4 Metern Tiefe gesetzt (1 x am Hegbach, 1 x im Siedlungsbereich), die für den Zeitraum von 3 Monaten mit Datenloggern zur kontinuierlichen Erfassung des Grundwasserspiegels ausgestattet werden. Von den 3- 4 Häusern in Hegbachnähe werden die Kellersohlen auf müNN eingemessen. Weiter werden 2 Sondierungen von 3 Meter Tiefe im Bereich der vorgesehenen neuen Bachtrasse zur Erkundung der Untergrundverhältnisse niedergebracht.

Die Ergebnisse der Feldarbeiten wird die Stadt Mörfelden-Walldorf dem Amt für Straßen- und Verkehrswesen zur Verfügung stellen.

**5.2.5.** Zum Thema Lärmschutz (Unterlage 11) regen wir an, für den Erörterungstermin Isophonen-Kurven vorzulegen, die die Belastungen am Tag und in der Nacht ausgehend von der Südumgehung und den Anschlüssen gemäß der Grenzwerte der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetz (16. BimSchV) darstellen.

In der Anlage 3 zur Unterlage 11 sind - bezogen auf die Fahrbahndecke - Abschläge in Ansatz gebracht worden, die auf die Verwendung von bestimmten Fahrbahnbelägen zurückzuführen sind. Es ist sicherzustellen, dass diese lärmindernden Fahrbahnbeläge zur Ausführung kommen.

Weitere Bedenken aus der bereits genannten Informationsveranstaltung aufgreifend, bitten wir um Überprüfung, ob die Straßendecke in Teilabschnitten mit sogenanntem „Flüsterasphalt“ ausgestattet werden kann.

**5.2.6.** Für den ortsnahen Bereich regen wir an, ergänzend zu den in Unterlage 6 enthaltenen Regelquerschnitten hinsichtlich des vorgesehenen Lärmschutzes ebenfalls Regelquerschnitte vorzulegen, die den Dammaufbau mit Lärmschutzwand und an den Querungen des Hegbaches die Brückenbauwerke mit vorgesehenen Lärmschutzwandelementen darstellen.

**5.2.7.** Es wird darauf hingewiesen, dass das EU Vogelschutzgebiet DE 6017-401 „Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau“ mit Verordnung vom 28. März 2006 als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen wurde.

**5.2.8.** Es wird festgestellt, dass die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen im Nahbereich der Trassenführung vorgesehen sind. Wir bitten darum, auch im Falle evtl. Änderungen auf alle Fälle die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen in den Gemarkungen Mörfelden und Walldorf sicherzustellen.

**5.2.9.** Die Stadtwerke der Stadt Mörfelden-Walldorf sind zu einer eigenen Stellungnahme als Fachbehörde bis zum 31. Mai 2007 aufgefordert. Wir weisen daraufhin, dass sich die Stadtwerke u.a. zu den Themen Ableitung des Niederschlagswassers in die Regenklärbecken und in die Kläranlage, Grundwasserstände im Bereich des geplanten Regenklärbeckens am Egelsbacherweg und am Hegbach sowie zur Befahrbarkeit von Wirtschaftswegen für Fahrzeuge der Stadtwerke äußern werden, und Überprüfungen in Detailfragen für erforderlich halten.

In Bezug auf die Unterlage 5 wird darauf hingewiesen, dass die durch den Bau der Südumgehung verursachten Umbauten an Wasserver- und -entsorgungsleitungen sowie erforderliche Sicherungsmaßnahmen vom Vorhabenträger zu tragen sind. Wie die nach Fertigstellung der Südumgehung künftige Kostenteilung bei evtl. Baumaßnahmen erfolgt, ist im Rahmen eines Rahmenvertrages zwischen Stadtwerken der Stadt Mörfelden-Walldorf und dem ASV Darmstadt zu vereinbaren.

**5.2.10.** In der bereits angesprochenen städtischen Informationsveranstaltung am 12. April 2007 wurden Befürchtungen dahingehend geäußert, dass die West-Ost-Beziehung der geplanten Ortsumgehung zur Umfahrung mautpflichtiger

Bundesautobahnen genutzt werden könnte. Wir bitten, diese genannten Befürchtungen in eine Überprüfung einzubeziehen und gleichermaßen zu prüfen, ob die Ortsumgehung als mautpflichtige Strecke ausgewiesen werden kann.

Sollte jedoch eine eventuelle Mautpflicht der neuen Ortsumgehung zu einem hierdurch verursachten Schleichverkehr auf innerstädtischen Straßen – ebenfalls genannte Befürchtung – führen, kann hierfür keine Zustimmung durch die Stadt Mörfelden-Walldorf erteilt werden. Wir bitten, dies zu prüfen und darzustellen.

**5.2.11.** Es wird festgestellt, dass die Beschränkung der Durchfahrtmöglichkeit auf der L 3113 (Darmstädter Straße) auf „lediglich dem ÖPNV“ bezogen auf den motorisierten Verkehr zu verstehen ist. Fußgängern und Radfahrern soll diese Verbindung auch künftig zur Verfügung stehen. Auch Rettungsfahrzeugen muss diese Verbindung zur Verfügung stehen. Zudem wird auf die Stellungnahme der Stadtwerke verwiesen.

**5.2.12.** Es wird darauf hingewiesen, dass durch die erneute Offenlage zum Planfeststellungsverfahren „Ausbau des Flughafen Frankfurt“ deutlich geworden ist, dass mit einer weiteren Zunahme des Straßenverkehrs im Umfeld des Flughafens zu rechnen ist. Für das Planjahr 2020 wird dort für den Abschnitt zwischen L 3113 und Industriestraße eine Verkehrsbelastung von 15200 (gegenüber 14866 im Planfall 2 im Jahr 2015) und im Bereich B44 (GG) – L3113 12900 (statt 11779) prognostiziert. Wir bitten diese – wenn auch im geringen Umfang – ansteigenden Verkehrszahlen im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.“

Zuständig: Stadtplanungs- und –bauamt, nachrichtlich Bürgermeister und Erster Stadtrat sowie Büro Bürgermeister

Stadtverordnetenvorsteherin Bassler ruft die Fraktionsvorsitzenden um 21.10 Uhr zu sich an den Tisch, um die weitere Verfahrensweise im Hinblick auf den Tagesordnungspunkt 21, Drucksachen 14/175 und 14/176 zu besprechen und zu regeln.

Stadtverordnetenvorsteherin Bassler stellt fest, dass sich nach dem Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden ergeben hat, dass der Tagesordnungspunkt 20, Drucksache 14/175 und 14/176 auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 3. Juli 2007 verschoben wird.

Stadtverordnetenvorsteherin Bassler schlägt die Durchführung einer Ältestenratssitzung im Juni vor, bei der gemeinsam vereinbart werden soll, wie die Juli-Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ablaufen soll -entweder Vorverlegung auf 15.00 Uhr oder länger als 21.00 Uhr-.

Stadtverordnetenvorsteherin Bassler spricht namens der Stadtverordnetenversammlung den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten, nachträglich die besten Glückwünsche aus.

Sie dankt allen Anwesenden der heutigen Sitzung für die Mitarbeit und Teilnahme und schließt die Sitzung um 21.20 Uhr.

Stadtverordnetenvorsteherin

stellv. Schriftführer